

Kerbbe



Forum für
soziale Psychiatrie

1 2021 Februar
März
April
39. Jahrgang



THEMENSCHWERPUNKT

**Ethische Fragen in
der Sozialpsychiatrie**

Ist Zwang zu rechtfertigen?
Und zu vermeiden?

Psychische Erkrankungen und
die Teilhabe am Arbeitsmarkt

3 Editorial

4 Themenschwerpunkt

Zur ethischen und gesellschaftlichen Verantwortung der Psychiatrie

Diana Meier-Allmendinger und Ruth Baumann-Hölzle, Seite 4

Was ist das eigentlich, ein „moralisches Problem“ in der Psychiatrie?

Alexa Nossek und Jakov Gather, Seite 6

Der Elefant im Raum

Ethikprobleme in der Psychiatrie, Peter Lehmann, Seite 8

Was gutes Handeln in der psychiatrischen Pflege unterstützt

Zum Umgang mit ethischen Problemlagen, Birgit Hahn, Seite 11

Zwangseinweisung – Schweigen – Leugnen

Kinder im lebenslangen Spannungsfeld elterlicher Erkrankung, Irmela Boden, Iris Dewald und Annika Hartmann, Seite 13

Überlegungen zur psychiatrischen Diagnostik

Zwischen Zuschreibung und Erkenntnis, Michael Wunder, Seite 16

„Die wenigste Hilfe für die, die sie am dringendsten benötigen“

Inverse care law – Ressourcenallokation als ethischer Konflikt, Martin Reker, Seite 18

Ist das zu verantworten?

Ethische Konflikte im gemeindepsychiatrischen Alltag, Reinhard Strecker, Seite 20

Ethische Fallarbeit

Implementierung und Evaluation im sozialpsychiatrischen Handlungsfeld, Annette Noller, Seite 23

Zum Umgang mit Zwang aus menschenrechtlicher Perspektive

Sabine Bernot, Seite 26

Psychiatrie ohne Zwang

Ein Versorgungsmodell für die Zukunft, Martin Zinkler, Seite 28

Ist Zwang in der Psychiatrie zu rechtfertigen? Ist er zu vermeiden?

Peter Brieger und Susanne Menzel, Seite 31

Offene Unterbringungsformen in der Psychiatrie

Überlegungen zur Stärkung der Nutzerperspektive, Anna Werning, Georg Juckel und Jakov Gather, Seite 33

Zu Nutzen, Wirkung und Grenzen von Behandlungsvereinbarungen

Stefan Weinmann, Seite 34

38 Spectrum

Wie sich psychische Erkrankungen auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt auswirken – ein Überblick

Uta Gühne, Steffi G. Riedel-Heller und Peter Kupka, Seite 38

Gewalt in der Psychiatrie

Möglichkeiten der Reduktion aus verschiedenen Blickwinkeln, Peer Friedenberg, Seite 42

Brücken bauen zwischen Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Wohnungslosenhilfe

Behandler*innener Rödiger, Janina Seebach und Ruth Weizel, Seite 44

46 Nachrichten

47 Termine

Titelbild: pixabay

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Psychiatrie agiert in der Mitte unserer Gesellschaft und verfügt als Institution und Wissenschaft über eine erhebliche Macht. Sie unterliegt dem fortlaufenden gesellschaftlichen Wandel und benötigt Legitimation, Begrenzung und Orientierung durch Gesetze und durch politische, fachliche und eben auch ethische Diskurse.

Auf allgemeiner Ebene orientiert sich das psychiatrische Handeln im menschenrechtlichen Sinne daran, die Würde und damit das Selbstbestimmungsrecht jedes



Menschen (Art. 1 GG) zu verteidigen und gleichzeitig das Leben und seine Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) zu schützen. Freiheits- und Schutzrechte bestimmen den menschenrechtlichen Rahmen. Im diakonischen Kontext kann der Gedanke von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen daran erinnern, dass jedes Leben heilig ist und - profan ausgedrückt - damit einen unverfügbaren Wert an sich darstellt, der keiner fremden Zweckrationalität unterworfen werden darf.

Unsere Welt und unser Leben zeichnet sich aus durch Ambivalenzen und Ambiguitäten, kennt also weder einfache noch ewig gültige Antworten und auch die Psychiatrie kann nicht für sich in Anspruch nehmen, die grundlegenden menschlichen Fragen aus sich selbst heraus beantworten zu können. Deshalb müssen wir uns immer wieder mit diesen Unsicherheiten, mit den Grundlagen unseres Lebens und Handelns auseinandersetzen, Fragen aufwerfen und gleichzeitig mit der Unverfügbarkeit des Lebens und der Unmöglichkeit letztgültiger Antworten leben.

Der einführende Beitrag dieses Hefts von Diana Meier-Allmendinger und Ruth Baumann-Hölzle spannt den Bogen eines Plädoyers für die Gleichstellung und Gleichbehandlung und das Recht auf Selbstbestimmung hin zu den Implikationen ethischen Handelns in der Psychiatrie.

Alexandra Nossek und Jakob Gather, Peter Lehmann, Birgit Hahn und die Autorinnen um Irmela Boden beschreiben aus unterschiedlichen Perspektiven ethische Konfliktlagen in der psychiatrischen Praxis. Die Psychiatrie ist die gesellschaftliche Instanz, die mit ihrer Definitionsmacht die Trennungslinie zwischen gesund und krank administriert. Michael Wunder beleuchtet die Frage, wie ein ethisch verantwortbarer Umgang mit dieser so folgenreichen Zuschreibung aussehen kann.

Ethische Fragen stellen sich bereits bei der problematischen Verteilung von zur Verfügung stehenden Ressourcen. Martin Reker beleuchtet das Phänomen, dass tendenziell die Menschen, die am

meisten ausgegrenzt und am schwersten krank sind, die wenigsten Hilfen erhalten, die sie am dringendsten benötigen.

Auch im gemeindepsychiatrischen Alltag finden sich ethische Konfliktlagen, wie der Beitrag von Reinhard Strecker ausführt. Annette Noller stellt mit der ethischen Fallberatung im gemeindepsychiatrischen Kontext eine diskursive Methodik vor, um in Teams in ethischen Konfliktlagen Orientierung sowie Handlungsfähigkeit in kritischen und uneindeutigen Handlungssituationen zurück zu gewinnen.

Die Psychiatrie wird in der Geschichte durch das Doppelmandat von Hilfe und sozialer Kontrolle bestimmt. Diese Mehrdeutigkeit kennzeichnet die Anstalts- und die Gemeindepsychiatrie. Mit den Beiträgen von Sabine Bernot, Martin Zinkler, Peter Brieger und Susanne Menzel beleuchten wir eine Kontroverse zu diesem Thema vor dem Hintergrund der jüngsten verfassungsrechtlichen Debatten und den Maßgaben der UN-BRK. Die Autor*innen gehen der Frage nach, ob es eine psychiatrische Praxis geben kann, die vollständig auf die Anwendung von Zwang verzichtet und die Funktion des Schutzes und der Gefahrenabwehr an die staatlichen ordnungsrechtlichen Instanzen zurückgibt? Oder kann die Aufgabe der Psychiatrie eben auch darin bestehen, auf der Basis fachlicher und ethischer Leitlinien und juristischer Prozeduren in extremen Situationen zum Schutz des Lebens und der körperlichen und seelischen Unversehrtheit auch Zwang auszuüben?

Anna Wernig, Georg Juckel und Jakob Gather plädieren in ihrem Beitrag für eine stärkere Nutzereinbeziehung im Diskurs um offene Unterbringungsformen und Stefan Weinmann beschäftigt sich mit Patientenverfügungen als Baustein einer Psychiatrie auf Augenhöhe. Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Lektüre, anregende Debatten im Kreise Ihrer Kolleg*innen und freuen uns wie immer über Ihre Rückmeldungen.

Jürgen Armbruster
Sabine Wetzel-Kluge